BOCHUMS BASEBALLCLUB e.V.

Beitragsordnung des Bochum Barflies e.V.

§1 Mitgliedsbeiträge im Jahr

Aktive Mitglieder		
1.1	Einzelmitgliedschaft	180,00 €
1.2	Familienmitgliedschaft (mindestens 1 Elternteil und 1 Kind)*	180,00 €
1.2.1	Weitere Familienangehörige mit Teilnahme am Ligabetrieb*	40,00 €
1.3	Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) (Nachweis erforderlich)	120,00 €
1.4	Jugendliche unter 18 Jahren oder Erwachsene im Spielbetrieb einer Hobby- oder Freizeitliga	96,00 €
1.5	Jugendliche unter 18 Jahren ohne Teilnahme am Ligabetrieb	60,00 €
1.6	Vorstandsmitglieder	72,00 €
Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Trainings-/Ligabetrieb)		
1.7	Passivemitgliedschaft	30,00 €
1.8	Ehrenmitgliedschaft	0,00 €

** In der Familienmitgliedschaft ist der Teilnahme am Ligabetrieb für die erste zwei Spieler enthalten. Ab dem dritten Spieler im Ligabetrieb werden die Beiträge der Familienmitgliedschaft um 40€ pro weitere Spieler angerechnet. Familienangehörige und Spieler müssen namentlich genannt sein.*

§2 Ermäßigungen

Lizenzierte Trainer, Scorer, und Umpire erhalten in den Mitgliedschaften 1.1, 1.2, und 1.3 eine Ermäßigung auf den jeweiligen Jahresbeitrag.

	Lizenz	**Kriterien für Ermäßigung**	**Ermäßigung**
2.1	Scorer C & B	3 Einsätze	20,00 €
2.2	Umpire C	3 Einsätze	30,00 €
2.3	Umpire B	5 Einsätze	42,00 €
2.4	Trainer D	Co-Trainer Verantwortung in Ligabetrieb	60,00 €
2.5	Trainer C & B	Trainer Verantwortung in Ligabetrieb	180,00 €

- Ermäßigungen oder Vergünstigungen aus anderen Mitgliedschaften sind nicht miteinander kombinierbar und werden nicht gewährt.
- Ermäßigungen werden ausschließlich für das Folgejahr gewährt, sofern die jeweiligen Voraussetzungen und Mindestleistungen im Vorjahr erfüllt wurden.

- Eine Ermäßigung muss bis 1.12. für das nächste Jahr beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung und Gültigkeit.

§3 Sonstiges

- Als Ligabetrieb gelten offizielle Spielbetriebe vom Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. oder dem Baseball und Softball Verband Nordrhein-Westfalen e.V. organisiert sind und für die ein gültiger Spielerpass erforderlich ist.
- Der Jahresbeitrag wird für ein ganzes Kalenderjahr fällig, unabhängig vom Austrittsdatum. Im Jahr der Anmeldung wird nur anteilig auf die tatsächliche Dauer der Mitgliedschaft angerechnet (pro Monat)
- Der Vorstand kann in begründeten Fällen Mitgliedsbeiträge, Passgebühr, oder Spielgebühr ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres beendet werden. Kündigungen, die dem Verein **bis spätestens zwei Wochen nach dem 1. Januar** zugehen, werden als fristgerecht zum 31.12. des Vorjahres behandelt. In diesen Fällen besteht **keine Beitragspflicht für das neue Kalenderjahr**.

§4 Einmalige Aufnahmegebühren

- Aktive Mitglieder über 16 Jahren 40,00 €

§5 Arbeitsleistung nach §5 Beiträge Absatz 4

Mitgliederstunden sind definierten Zeiten, die im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins oder zum Betrieb der Verein und Vereinsanlage erbracht werden. Hierzu gehören insbesondere: Catering und Entertainment bei den Heimspielen, Scorer und Umpire Einsätze, Trainer, Mitgliederbewerbung, und Öffentlichkeitsarbeit.

- Aktive Mitglieder über 18 Jahren im Ligabetrieb 24 Stunden
- Aktive Mitglieder über 18 Jahren ohne Ligabetrieb 12 Stunden
- Erziehungsberechtigte von aktiven Mitgliedern unter 18 Jahren 6 Stunden
- Der Abgeltungsbetrag beträgt **7,00 €** pro Stunde.
- Bei einer Familienmitgliedschaft hat jede namentlich geführte Person ihre eigenen Mitgliederstunden gemäß der jeweils geltenden Regelung zu leisten.
- Neue, im laufenden Kalenderjahr eingetragene aktive Mitglieder sind abhängig vom Eintrittsdatum verpflichtet anteilig Helferstunden oder deren Ersatzleistung zu erbringen. Bei Vereinseintritt ab November sind keine Mitgliederstunden für das laufende Jahr zu leisten.
- Aktive Mitglieder unter 18 Jahren müssen die Mitgliederstunden nicht persönlich erbringen. In diesen Fällen können Familienangehörigen die erforderlichen Stunden erbringen.
- Mehr erbrachte Mitgliederstunden führen in keinem Fall zu einer Auszahlung oder sonstigen Vergütungen oder Rabatten.
- Die erbrachte Arbeitsleistung bezieht sich immer auf das Kalenderjahr, in dem sie erbracht wurden

- Umpire-Einsätze werden mit 4 Stunden (bei Doubleheader 6 Stunden) angerechnet. Umpire werden nach dem 3. Einsatztag pro Saison von weiterer Leistung von Mitgliederstunden befreit.
- Scorer Einsätze werden mit das Spieldauer am offizielle Scoresheet angerechnet. Scorer werden nach dem 5. Einsatztag pro Saison von weiterer Leistung von Mitgliederstunden befreit.
- Trainer mit einer feste Mannschaftsverantwortung werden nach der Saison von Mitgliederstunden befreit.
- Vorstandsmitglieder sind von Mitgliederstunden befreit.
- Fahrzeiten sind nicht als Mitgliederstunden anzurechnen
- Die geleisteten Stunden sind vom Mitglied selbst (oder Eltern/Erziehungsberechtigte), innerhalb von zwei Wochen nach dem Einsatz, in der Vereins App zu erfassen. Stunden die am 31.12. eines Jahres nicht im Forum erfasst sind gelten nicht als geleistete Stunden.

§7 Gebühren

- Jegliche Gebühren oder Kosten, die auf Grund von selbstverschuldeter Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Der Minimum Gebühr beträgt 5,00 €. Die endgültigen Kosten werden von deiner Bank festgelegt und können je nach Transaktionsart und Gebührenart variieren.
- Zahlungen über der Vereins App werden mit einer Gebühr von 3,5% plus 0,50 € pro Transaktion gerechnet
- Kosten oder Gebühren, die durch selbstverschuldetes Handeln entstehen, werden an das Mitglied weitergegeben werden.

§8 Vereinskonto

Bochum Barflies e.V.
IBAN: DE60 4306 0129 0184 7385 00
BIC: GENODEM1BOC
Volksbank Bochum – Witten e.G.

§9 Durchführung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge und Abgeltungsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

3. Der Abgeltungsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres wird zum 01.04. einen jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

4. Änderungen der Kontoverbindung sind umgehend per Mail oder Vereins-App zu melden.

BOCHUMS BASEBALLCLUB e.V.

5. Eine Änderung der Mitgliedschaft wird immer zum nächsten Jahreszahlungslauf bei den Beiträgen berücksichtigt und muss bis 31.12. Gemeldet werden.

6. Eine Ermäßigung oder ermäßigte Beitragsform muss beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung und Gültigkeit im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

7. Ummeldungen per Mail/Schriftlich können nur bis zum 25.02. des neuen Jahres berücksichtigt werden.

Diese Beitragsordnung gilt ab den Kalenderjahr 2027.

Die Mitgliederversammlung
Bochum, den 29.03.2026